

◆ **Angaben über bereits erhaltene Fördermittel für dieses Objekt:**

- Ich/wir habe/n bisher keine Fördermittel erhalten.
 Ich/wir habe/n bereits folgende Fördermittel erhalten (z.B. KfW-Mittel, ILB-Mittel, Bund-Land-Programm, Kreisprogramm etc.)

(bitte Angabe der geförderten Maßnahmen, des Programms und Zeitpunktes):

◆ **Beizufügende Unterlagen**

- Gebäudeansicht(en): Bestands- und Entwurfspläne.
 Bei Innensanierung: Bestands- und Entwurfspläne der betroffenen Geschosse/ Wohnungen.
 Bei Innensanierung: Ermittlung der Wohnflächen nach II. Wohnflächenberechnungsverordnung bzw. Angaben zu den Gewerbe- und Wohnflächen.
 Kopie des Eigentumsnachweises (z.B. Kaufvertrag, Grundbuchauszug) oder Pacht- bzw. Nutzungsvertrag.
 Architektenvertrag (soweit vorhanden).
 Sonstiges:

◆ **Erklärung**

Ich/wir versichere(n), dass die genannten Baumaßnahmen noch nicht ausgeführt sind und mit ihrer Durchführung vor Abschluss des Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages nicht begonnen wird.
Ich/wir versichere(n), dass ich/wir für die vorgesehenen Baumaßnahmen keine öffentlichen Mittel anderer Stellen erhalten oder beantragt habe(n).
Ich/wir werde(n) die Stadtverwaltung unverzüglich unterrichten, wenn sich hinsichtlich von Umständen, zu denen ich/wir Angaben gemacht habe(n), Änderungen ergeben. Mir ist bekannt, dass sich gemäß §§ 263 bzw. 264 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer zur Erlangung von Fördermitteln falsche Angaben macht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

◆ **Hinweis**

Die von Ihnen im Zusammenhang mit der beantragten Förderung gemachten Angaben werden nach Maßgabe der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und in voller Wahrung Ihrer Interessen von uns behandelt. Durch die Bewilligung werden zur Durchführung der beabsichtigten Maßnahme(n) ggf. erforderliche Genehmigungen, insbesondere erforderliche Baugenehmigungen, nicht ersetzt.
Erforderliche Genehmigungen zur Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen sind rechtzeitig einzuholen. Genehmigungspflichtige Maßnahmen dürfen ohne Genehmigung nicht durchgeführt werden.
Zuständig für die Bewilligung der Fördermittel ist die Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtentwicklung, Fachgruppe Stadtplanung. Über die Maßnahme(n) wird vor Beginn eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen, in der auch die Sicherung des Verwendungszweckes geregelt wird. Die Arbeiten müssen innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss dieser Vereinbarung beendet sein.